

Wildtiere in heimischen Gärten und Wohngebieten

Die Untere Jagdbehörde informiert

Immer häufiger finden sich Feld- und Wildtiere in Wohngebieten ein. Igel sind z. B. gern gesehene Gäste in Gärten als Schneckenjäger.

Marder, meist handelt es sich um den Steinmarder, finden sich seit Generationen unter den Dächern und Lauben von Wohnhäusern. Sie sind Allesfresser, die jedoch vor allem Fleisch zu sich nehmen. In ihr Beuteschema passen Kleinsäuger (zum Beispiel Nagetiere und Kaninchen), Vögel und deren Eier, Frösche, Insekten und anderes. Im Sommer bildet pflanzliches Material, insbesondere Beeren und Früchte, einen wichtigen Teil der Nahrung. Manchmal dringen sie auch in Hühnerställe und Taubenschläge ein. Durch das panische Umherflattern der Vögel wird ihr Tötungsreflex immer wieder ausgelöst, sodass sie alle Tiere darin töten, selbst wenn sie nicht alle fressen können. Leider verschmähen sie jedoch auch das Innere von Automotoren nicht und richten dort oft erheblichen Schaden an. Die bevorzugte Behausung finden sie unter Hausdächern. Dort verursachen sie Lärm und zerstören Dachisolierungen durch Verbiss und Verkoten.

Marder gehören zum jagdbaren Wild mit Schonzeit. Die Schonzeit beginnt am 1. März eines jeden Jahres und endet am 15. Oktober. Marder auf Dachböden werden in der Regel mit Lebenfallen durch Jäger oder aber auch Nichtjäger gefangen, die beide einen sogenannten „Fallenlehrgang“ nachweisen müssen. Die gefangenen Marder werden in den überwiegenden Fällen getötet, ein Aussetzen erfolgt in der Regel nicht, da sich diese Marder wieder ein Haus zum Bewohnen suchen. Man kann auch versuchen, den Marder aus dem Haus zu vergrämen, d.h. verscheuchen. Dies kann mittels Lärm, sogenannten Ultraschallgeräten oder auch durch Verstärkern erfolgen. Entsprechende Mittel sind z. B. im Internet-Versandhandel zu finden.

Wichtig ist auf jeden Fall, es den Tieren nicht zu einfach zu machen. Schützen Sie Ihre Hausdächer durch Gitter an den Hausübergängen und Dachziegeln, verschließen Sie Löcher und Dachfenster, füttern Sie ihre Haustiere im Haus und lassen keine Futterreste für Hund und Katze auf Balkon oder Terrasse stehen. Steinmarder sind geschickte Kletterer und können senkrecht Hauswände hinauf laufen.

Für Autos sind Ultraschallgeräte erhältlich, auch scheint ein unter dem Auto befindlicher Hasendraht wirkungsvoll zu sein. Sollten Sie die Bejagung eines Marders unter Ihrem Dach in Erwägung ziehen, gehen Sie wie folgt vor:

- Anruf bei der Unteren Jagdbehörde im Landratsamt, dort wird Ihnen in der Regel ein Ansprechpartner genannt, der Ihnen hilft, einen Jäger zu finden
- Professionelle Schädlingsbekämpfer bieten ebenfalls ihre Dienste an
- Nachdem Sie einen „Fallenjäger“ gefunden haben, stellen Sie bei der Unteren Jagdbehörde einen Antrag auf Aufhebung der Jagdruhe im befriedeten Bezirk, eventuell kann in dringenden Fällen auch die Schonzeit verkürzt werden.

Bitte beachten Sie jedoch, dass Ihnen kein Jäger eine Garantie gibt, dass das Tier tatsächlich gefangen wird! Auf jeden Fall müssen Sie Ihr Hausdach auf Schlupflöcher untersuchen oder ggf. von einem Dachdecker darauf hin untersuchen lassen.

Immer häufiger ist der **Fuchs** in Wohngebieten zu sehen und wird damit immer mehr zum sog. Kulturfolger. Die größte Angst in der Bevölkerung hinsichtlich des Fuchses ist die Angst vor Tollwut, welche durch den Fuchs übertragen wurde. Gerade die Stadtfüchse sind sehr zutraulich und wenig scheu, so dass oft der Eindruck entsteht, sie seien krank. Offiziell gilt Deutschland seit dem 28.09.2008 als tollwutfrei, diese Angst kann damit genommen werden. Eine weitere Befürchtung ist die

Ansteckung mit dem Fuchsbandwurm. In Deutschland erkranken jährlich etwa zwanzig Personen am kleinen Fuchsbandwurm, dabei handelt es sich in den meisten Fällen Jäger oder Forstpersonal. In welchem Umfang sich die Bürger und Bürgerinnen dahingehend besorgt fühlen bleibt jedem selbst überlassen. In diesem Zusammenhang verweist die Untere Jagdbehörde Starnberg auf das Merkblatt des zuständigen Veterinäramtes Starnberg (http://www.lk-starnberg.de/media/custom/613_2601_1.PDF?1105541929).

Durch ihren Allesfresser-Status finden Füchse in Wohngebieten vielfältig Nahrung. Dies beginnt bei herunter gefallenem Obst von Bäumen, Abfällen von Komposthaufen und geht über Hunde- und Katzenfutter leider auch bis zu Meerschweinchen und Kaninchen. Es wird jedoch auch oft beobachtet, dass sich die Füchse gerade an Bachläufen innerorts als äußerst erfolgreiche Rattenjäger hervortun. Allerdings sind auch Schulhöfe ein beliebtes „Jagdrevier“, finden sich doch dort jede Menge nicht gegessener Pausenbrote.

Es wurden auch schon Äußerungen laut, dass Füchse Katzen jagen und fressen. Diese Angst ist aber nach Aussagen von Jägern unbegründet. Katzen können Füchse im wahrsten Sinne des Wortes nicht riechen und weichen ihnen weiträumig aus.

Folgende Maßnahmen können Sie treffen, um es dem Fuchs nicht zu bequem zu machen:

- Vermeiden sie es, Ihren Hautieren Futter auf die Terrasse oder in den Garten zu stellen.
- Räumen Sie die Polster Ihrer Terrassenmöbel zur Nacht hin auf, Füchse finden gepolsterte Gartenstühle sehr gemütlich.
- Räumen Sie Gartengeräte, Gartenhandschuhe und Schuhe auf - aus einem Fuchsbau im Landkreis hat man u.a. dreißig Einzelschuhe gezogen!
- Stellen Sie die Gelben Säcke erst kurz vor der Abholung bereit.
- Werfen Sie keine Essensreste auf Ihren Komposthaufen und sammeln Sie heruntergefallenes Obst auf und entsorgen es über die Biotonne.
- Vertreiben Sie Füchse von Ihrem Grundstück durch Nachwerfen von sog. Rappelsäcken (z. B. mit Dosen gefüllten Säcken).
- Decken Sie die Sandkästen Ihrer Kinder bei Nichtgebrauch ab.
- Sammeln Sie Fuchskot in Ihrem Garten mittels einem umgestülpten Plastikbeutel ab und entsorgen ihn über die Restmülltonne.
- Falls Sie Schlupflöcher im Gartenzaun entdecken, hängen Sie dort einen mit Lampenöl getränkten Lappen hin. Auch wenn das Lampenöl trocknet, so riecht dieser Lappen doch intensiv – Füchse mögen diesen Geruch nicht.
- Machen Sie die Ställe Ihrer Kleintiere Fuchssicher. Häschen und Meerschweinchen sind leichte Beute, decken Sie den Freilauf Ihrer Tiere ab und lassen Sie diese über Nacht keinesfalls dort.

Gerade unter Gartenhäuschen oder Garagen, ebenso wie auf unbebauten, wilden Grundstücken im Ortsbereich finden sich Fuchsbau. Diese sollten dringend vor der Setzzeit oder spätestens nach Auszug der Jungfüchse verschlossen werden. Dabei muss jedoch sicher gestellt werden, dass der Bau verlassen ist. Lockeres Zuschaufeln der Baue nützt jedoch nichts, die Eingänge müssen mit festem Draht oder Steinen gesichert werden.

Füchse gehören zum jagdbaren Wild ohne Schonzeit. Während der Aufzuchtzeit der Jungen (ca. März bis Mitte Juli) sind die Tiere jedoch mit der Jagd zu verschonen. Die Vorgehensweise der Antragstellung zur Bejagung gleicht der bei Marden. Füchse werden innerhalb des befriedeten Bezirkes ausschließlich mit Lebendfallen gefangen, allein schon, um den Tod von Haustieren, insbesondere Katzen, zu vermeiden. Auch hier gilt, dass es für den Fang des Fuchses keine Garantie gibt und die Füchse nicht mehr ausgesetzt sondern waidgerecht getötet werden.

In der letzten Zeit sind im Landkreis Starnberg vermehrt Füchse beobachtet worden, die sich mit der Fuchsräude infiziert haben. Es handelt sich hierbei um eine Milbenart, die sich unter die Haut gräbt und

dort einen starken Juckreiz verursacht. Diese Tiere sehen sehr elend aus, verlieren großflächig Fell, kratzen sich die Haut auf, welche sich infiziert und gehen in den meisten Fällen ein. Die Fuchsräude ist auf Mensch und Haustier durch direkten Kontakt übertragbar, jedoch zu behandeln. In diesem Zusammenhang sollte auf jeden Fall vermieden werden, tote Tiere anzufassen oder Haustiere in die Nähe und ganz besonders Fuchsbaue zu lassen. In einzelnen Teilen des Landkreises wurde durch die Fuchsräude der Bestand an Tieren stark dezimiert.

In welchem Umfang Sie den Fuchs in Ihrer Nähe dulden möchten, bleibt Ihnen belassen. Wir werden jedoch die Füchse aus den Wohngebieten nicht mehr vertreiben können. Das Nahrungsangebot im Wald und auf den Feldern für den roten Jäger wird immer weiter eingeschränkt, daher zieht es ihn vermehrt in die Nähe menschlicher Behausungen.

Manchmal ist in Gärten am Ortsrand auch der **Dachs** zu finden. Der Erdmarder erreicht eine stattliche Länge von bis zu 90 cm und wird bis zu 20 kg schwer. Er ernährt sich von Regenwürmern, Engerlingen, Kleinsäugern, Feldfrüchten und Beeren. Schwere Schäden in Hausgärten verursacht er durch ein regelrechtes Umpflügen des Bodens, um an die von ihm bevorzugten Leckereien zu gelangen. Dies macht er dann auch mehrere Nächte hintereinander. Dachse sind nachtaktiv, man sollte sich mit ihnen nicht anlegen, da sie sehr wehrhaft sind.

Sollten Sie die Befürchtung hegen, die „Grabungsarbeiten“ in ihrem Garten werden von einem Dachs verursacht, dann setzen Sie sich unbedingt mit dem zuständigen Jäger in Verbindung, die Untere Jagdbehörde ist Ihnen dabei gerne behilflich.

Dachse unterliegen ebenfalls dem Jagdrecht und sind in der Zeit vom 1. August bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres bejagbar. In Ausnahmefällen kann auch hier durch die Untere Jagdbehörde die Jagdzeit in besonderen Fällen verlängert werden.